

135 Flüchtlingshelfer aus der Nazi-Zeit rehabilitiert

Bericht der Rehabilitierungskommission

nn. Bern, 5. März

Bereits mit dem Inkrafttreten des Rehabilitierungsgesetzes im Jahr 2004 wurden summarisch alle zur Zeit des Nationalsozialismus gefällten Urteile gegen Flüchtlingshelfer aufgehoben. Gleichzeitig wurde die Begnadigungskommission der Vereinigten Bundesversammlung als Rehabilitierungskommission eingesetzt: Diese sollte auf Gesuch hin oder von Amtes wegen konkrete Fälle von Flüchtlingshelfern aufspüren, um die Ehre der aus heutiger Sicht zu Unrecht Verurteilten offiziell und öffentlich wieder herzustellen.

Nach fünf Jahren hat die Rehabilitierungskommission am Mittwoch in Bern einen Bericht vorgelegt und die Fälle von 135 rehabilitierten Flüchtlingshelfern (darunter 59 Schweizer) bekanntgemacht. Wie der Kommissionspräsident und Berner SP-Nationalrat André Daguét ausführte, stiess die Kommission bei Recherchen im Bundesarchiv auf 68 Fälle. 63 Fälle wurden dank der St. Galler Paul-Grüniger-Stiftung bekanntgemacht, in bloss 3 Fällen meldeten sich direkt Betroffene oder deren Angehörige. Für die meisten Flüchtlingshelfer kommt die Wiederherstellung ihrer Ehre zu spät: Laut Daguét konnten nur 4 Personen noch zu Lebzeiten über ihre wiedergewonnene Ehre informiert werden.

Aus den zahlreichen Fallbeispielen wird ersichtlich, dass die eruierten Flüchtlingshelfer aus allen sozialen Schichten stammen, teils aus humanitären Gründen, teils aber auch gegen Bezahlung gehandelt haben. Die Formen der Flüchtlingshilfe reichen vom Fälschen von Pässen bis zur Hilfe bei der illegalen Grenzüberquerung zu Land und zu Wasser. Bis 2011 behandelt die Kommission nun nur noch Gesuche, die begründeterweise erst jetzt eingereicht werden. Laut Daguét ist davon auszugehen, dass in Archiven der Grenzkantone noch weitere Fälle von Flüchtlingshelfern ausfindig gemacht werden könnten.